Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Dienstag den 4. September 1917.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Samstag den 1. September l. J. um 1/24 Uhr nachmittags).

1. (Vertraulich.) Personalansuchen.
2. (Vertraulich.) Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.
3. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
4. Bestimmungen über die Aufnahme in die Privatabteilung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses.
5. Rekurs gegen eine Baubewilligung.
6. Beschlußfassung über eine Stiftung.
7. Stellungnahme zur übermittelten Entschließung der Versammlnng vom 23. August 1917.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 3. September l. J. um 3 Uhr nachmittags.)

8. Stadtkassatagebuchabschluß pro Juli 1917.
9. Aufnahme eines Darlehens zur Durchführung der mit Statthalterei-Erlaß vom 27. März 1917, Z. 566/V, aufgetragenen Maßnahmen.
10. Genehmigung der Kosten der Schweizer-Reise erholungsbedürftiger Kinder aus Steyr.
11. Unterstützungsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 3. September l. J. um 4 Uhr nachmittags.)

12. Ansuchen um Ueberlassung des Stadttheaters.
13. Einführung von elektrischem Licht in mehreren städtischen Gebäuden.

IV. Sektion. (Sektions-Sitzung am Samstag den 1. September l. J. um 3 Uhr nachmittags.)

14. Ansuchen um Ueberlassung eines Lehrzimmers an der Mädchen-Bürgerschule für Unterrichtszwecke.
15. Ansuchen um Unterstützung aus der Gremial-Krankenkasse-Stiftung.
16. Armenlernmittel-Erfordernis pro 1917/18.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider.

Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vizebürgermeister Ferd. Gründler.

Die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Amerstorfer, Heinrich Bachmayr, Ludwig Binderberger, Gottlieb Dantlgraber, Wilhelm Denkmayr, Prof. Leopold Erb, Josef Haidenthaller, Dr. Karl Harant jun., Ing. Josef Huber, Franz Kattner, Franz Kirchberger, August Mitter, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer und Josef Wokral.

Ferner ist anwesend: Herr Stadtamtsrat Dr. Franz Habl.

Als Schriftführer fungiert der städtische Protokollführer Karl Ridler.

Abwesend und wegen Geschäftsverhinderung entschuldigt Herr G.-R. Otto Dunkl.

Eingerückt sind: Herr Vizebürgermeister Paul Fendt und die Herren Gemeinderäte: Anton Kurz, Josef Langoth und Anton Sighart.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die erschienenen Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Dr. Karl Harant jun. und Franz Kattner gewählt.

Herr Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Am 17. August hat Seine Majestät den General der Infanterie Exzellenz Freiherrn von Trollmann den Maria Theresien-Orden verliehen. Die Kunde hievon hat hier allseits die größte Befriedigung ausgelöst und glaube ich, daß sich der Gemeinderat dieser Befriedigung vollinhaltlich anschließt.

Die Stiftung des Maria Theresien-Ordens ist nach der Widmungsurkunde für eine mutige, aus eigenem Antriebe glücklich durchgeführte Tat geschehen, also für eine Reihe erster soldatischer Tugenden.

Diese Tugenden hat unser allverehrter Ehrenbürger Exzellenz v. Trollmann stets vollauf erfüllt und gereicht es uns zur ganz besonderen Befriedigung, daß durch den Wortlaut der Verleihung einwandfrei festgestellt ist, daß er der Eroberer des Lowcen war, somit nicht nur eine mutige und selbständige, sondern auch eine geschichtliche Tat vollbracht hat.

Ich habe mir erlaubt, an Seine Exzellenz ein Glückwunsch-Telegramm abzusenden.

Exzellenz v. Trollmann hat kurz darauf mit einem Dankestelegramm geantwortet.

Ich bitte, diese Mitteilung zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Gemeinderat nimmt dies mit Befriedigung zur Kenntnis.

Herr G.-R. Kattner hat vor Kurzem seine verehrte Frau Mutter verloren. Ich erlaube mir, ihm namens des Gemeinderates das Beileid auszusprechen.

Der Gemeinderat erhebt sich zum Zeichen seiner Teilnahme von den Sitzen.

Herr Bürgermeister stellt dem versammelten Gemeinderate den neuernannten Herrn Stadtamtsrat Herrn Dr. Franz Habl vor.

Ferner erlaube ich mir folgenden Bericht über die seit der letzten Gemeinderatssitzung vorgekommenen Ereignisse zu erstatten:

Mehl.

Die Versorgung mit Mehlprodukten hat in der letzten Zeit insoferne eine Besserung erfahren, als den Privatparteien wieder die volle Mehlmenge zugeteilt wurde.

Fleisch.

Dagegen ist die Fleischversorgung trotz aller Vorstellungen infolge der an Menge und Güte stark zurückgegangenen Viehanlieferungen bedeutend gesunken, so daß die Stadtgemeinde gezwungen war, die Kopfmenge auf 10 dkg täglich herabzusetzen und den Wirten nur die Hälfte des ihnen bisher zugeteilten Fleisches ausfolgen zu lassen.

Diese Maßregel wurde begreiflicherweise als sehr drückend empfunden und wurde von allen Seiten insbesondere gelegentlich der Versammlung vom 23. August l. J. ernstlich Verwahrung dagegen eingelegt.

Ich hoffe, daß die bereits erfolgten Vorstellungen künftig eine bessere Fleischversorgung zur Folge haben werden. Die seitens der Statthalterei erfolgte Zuteilung von ungarischem Vieh hatte keine günstige Wirkung, da das Vieh keinesfalls das versprochene erstklassige Mastvieh, sondern auch nicht besser war, als das bisher angelieferte österreichische, somit der sehr hohe Preis als sehr drückend seitens der Bevölkerung empfunden wurde.

Eine durchgreifende Besserung der Fleischversorgung kann nur durch eine Erhöhung der seitens der Statthalterei zur Verfügung zu stellenden oberösterreichischen Schlachtviehmengen erzielt werden.

Ende August begab ich mich mit Herrn Reichsratsabgeordneten G.-R. Prof. Erb nach Wien. Wir sprachen im Ackerbauministerium bei Herrn Hofrat Katich in der Fleischfrage vor und verlangten von ihm eine Besserung der Fleischversorgung unserer Stadt.

Dieser legte uns die Schwierigkeiten in der Aufbringung von Schlachtvieh in Oberösterreich dar, betonte aber, daß in nächster Zeit eine große Sendung ungarischen Viehes nach Oesterreich käme, von dem auch Oberösterreich und damit auch Steyr eine entsprechende Anzahl erhalten werde.

Ferner begaben sich Herr Reichsratsabgeordneter Professor Erb und Herr Amtstierarzt Schopper ins Ernährungsministerium und erhielten dort über Ersuchen die Zusage, daß Seine Exzellenz der Ernährungsminister in einigen Wochen persönlich nach Steyr kommen werde, um die Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung entgegenzunehmen.

Fett.

Am 31. August nahm ich an einer Besprechung im Landeswirtschaftsamte teil, die unter dem Vorsitze des Statthalterei-Vizepräsidenten Grafen Thun stattfand, und der auch der städt. Amtstierarzt Schopper und Wirtschaftsbeamter Wenger anwohnten.

In dieser Besprechung kam ich in erster Linie auf die mangelhafte Fettversorgung Steyrs zu sprechen. Ich legte in der Fettversorgungsfrage gegen die stete Nichtberücksichtigung Steyrs schärfste Verwahrung ein und verlangte, daß die aus dem Bezirke Steyr aufgebrachte Butter durch eine eigene Fettsammelstelle der Stadt Steyr zur Verfügung gestellt wird.

Der Vertreter der Firma Oppitz, Herr Wagner, gab an, daß dies unmöglich sei, da die gesamte auf den Bezirk Steyr angelieferte Butter aus der Umgebung von Kremsmünster stammt und mit Wagen nach Wels gebracht wird. Es wurde jedoch zugesagt, daß diese Butter von der Fettsammelstelle Wels sofort nach ihrem Eintreffen mittelst Bahn nach Steyr beschafft wird.

Ebenso wurde eine nicht unwesentliche Erhöhung der Steyr zugewiesenen Buttermengen zugesagt und ich hoffe, daß diese Zusage auch tatsächlich zur Durchführung gelangt.

Sodann wurde die Fleischversorgung zur Sprache gebracht, die seitens des Statthalterei-Vertreters als schwieriges Kapitel bezeichnet wurde.

Ueber meinen Vorschlag sagte Herr Statthalterei-Vizepräsident zu, selbst in Begleitung einiger Referenten nach Steyr zu kommen, um die obschwebenden Verpflegsfragen mit dem städt. Wirtschaftsrate zu besprechen. Diese Besprechung wird bereits morgen stattfinden und erhoffe ich aus der dadurch ermöglichten unmittelbaren Fühlungnahme des städt. Wirtschaftsrates mit der Statthalterei eine Besserung unserer Versorgungsverhältnisse.

Holz.

Seitens der k. k. Statthalterei wurden auf verschiedenen Lagerplätzen befindliche Holzmengen für die Versorgung der Stadt Steyr beschlagnahmt.

Nachdem über Einsprache der betroffenen Parteien wiederholt Abänderungen getroffen wurden und das für Steyr beschlagnahmte Holz anderen Orten zugewiesen wurde, obwohl in den betreffenden Erlässen den Parteien kein Rekursrecht zustand, wandte ich mich an die Statthalterei mit dem Ersuchen, das für Steyr beschlagnahmte Holz auch tatsächlich nach Steyr anliefern zu lassen, da sonst die ohnehin äußerst beschränkte Holzversorgung Steyrs noch mehr gefährdet würde.

Milch.

Nachdem Nachrichten einlangten, daß mehrere Gemeinden Niederösterreichs das Bestreben hätten, die Milch nicht mehr nach Steyr, sondern nach Wien zu liefern, habe ich mich sofort an die Bezirkshauptmannschaft Amstetten behufs Abstellung dieses Vorhabens gewendet und dort die Zusage erhalten, daß die Milch wie bisher nach Steyr geliefert werden wird.

Eier.

Ferner gestatte ich mir mitzuteilen, daß es voraussichtlich möglich sein wird, durch den Bund deutscher Städte galizische Eier zu erhalten, deren Preis zwar ein verhältnismäßig hoher sein wird, aber doch vielleicht eine Besserung unserer Eierversorgung herbeiführen dürfte.

An die oberösterreichische Baugesellschaft habe ich eine Zuschrift gerichtet, in der ich unter Hinweis auf den Umstand, daß bei dem Baue der in der Kompaß- und Bismarckstraße gelegenen zwei Häuser mit der Inneneinrichtung nur Linzer Gewerbetreibende betraut sind, verlangte, daß bei den in der Duckartstraße in Erbauung befindlichen Häusern auch Steyrer Gewerbetreibende berücksichtigt werden, die, nachdem sie auch die Einrichtungen des neuen Krankenhauses in vollkommen einwandfreier Weise bewerkstelligten, gewiß in der Lage sind, voll und ganz den Anforderungen nachzukommen.

Ueber Ersuchen der hiesigen Lehrerschaft fuhr ich mit einer Abordnung derselben nach Linz und stellte diese Abordnung Seine Exzellenz dem Herrn Statthalter vor.

Der Herr Statthalter, dem ich die mißliche Lage des Lehrerstandes schilderte und die Bitte unterbreitete, einerseits für eheste Sanktionierung des Landesgesetzes betreffend die Regelung der Lehrergehalte einzutreten und andererseits dahin zu wirken, daß die noch immer nicht genügende Erhöhung der Gehalte den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt werde, empfing die Abordnung sehr freundlich und sagte seine mögl.chste Mitwirkung zu.

Bei dieser Gelegenheit nahm ich auch Veranlassung, dem Herrn k. k. Statthalter die Stattgebung des Ansuchens um Erhöhung der Verpflegsgebühren im hiesigen allgemeinen Krankenhause ans Herz zu legen.

Gelegentlich der Anwesenheit in Wien begab ich mich mit Herrn Reichsratsabgeordneten Prof. Erb zum Präsidenten Günther und Generaldirektor Schick der Waffenfabrik und legten wir ihnen das Ersuchen um Unterstützung bei der Errichtung einer Doppelvolksschule in Ennsdorf, entweder durch Beitragsleistung oder dadurch, daß die Waffenfabrik die Schule erbaut, vor.

Ich hoffe, daß unser großes industrielles Unternehmen sich gelegentlich der Generalversammlung bereit finden wird, diesem Ersuchen stattzugeben, da diese Schule in erster Linie der die Vorstadt Ennsdorf bewohnenden Waffenfabriksarbeiterschaft zugute kommt.

Ich bitte, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Seitens des Herrn G.-R. Prof. Erb wurde mir folgender Dringlichkeits-Antrag übergeben:

Dringlichkeits-Antrag

des Gemeinderates Prof. Leopold Erb betreffend die Viehbeschlagnahme in den Bezirken Steyr und Kirchdorf.

Seit langem wird in den Bezirken Steyr Land und Kirchdorf bezüglich der Viehanlieferung eine wahre Raubwirtschaft betrieben, die sich bereits auf Milchkühe bis zu 12 Liter Milchergiebigkeit und auch auf hochträchtige Kühe erstreckt, entgegen den Erlässen und Vorschriften, die seitens des Ackerbauministeriums ergangen sind. Statt amtlich beeidete, den Viehstand schonende Leute sind Einkäufer mit dem Viehaufkaufe betraut, die rücksichtslos sowohl gegen den Landwirt als auch gegen die so sehr schwindenden Viehbestände vorgehen. So wurden wieder vorige Woche im Landbezirke Steyr und in der Gemeinde Wolfern 31 Stück und in Garsten über 40 Stück Vieh, darunter auch Kühe von 8 Liter Milchergiebigkeit, angefordert und zur Schlachtung, unbekannt für wen, abgetrieben.

Durch diese unerhörte Ausrottung des Viehes leidet in allererster Linie sowohl die Milch- als auch die Fleischversorgung der Stadt Steyr. Von Woche zu Woche sinken die Milchanlieferungen nach Steyr auf das bedenklichste, so daß fortgesetzt Kürzungen in der Abgabe der Milchmengen an die Bevölkerung Steyrs stattfinden müssen, ein Zustand, der die bedenklichsten Folgen für die Ernährung der Bevölkerung, insbesondere der Frauen und Kinder, haben muß. Nachdem die Stadt Steyr außerdem nur auf die Fleischanlieferung aus den Bezirken Steyr Land und Kirchdorf angewiesen ist, leidet auch, wie bereits bekannt, die Fleischversorgung der Stadt Steyr auf das schlimmste. Mit der Erbitterung in der Stadt über diese Verhältnisse, läuft gleichzeitig parallel auch die Erbitterung in der Landbevölkerung, die so rücksichtslos ihres Viehstandes beraubt und behandelt wird.

Die Bauern kaufen nicht ein Stück, weil sie Gefahr laufen, daß ihnen das angekaufte Vieh genommen wird. Sie können ihren Viehstand nicht mehr erhalten. Die Leute sind apathisch; komme, was kommt! Der Bauer behält sich nur mehr soviel Vieh, als er für sein Anwesen braucht. Man nimmt ihm das Futter weg, er weiß nicht, ob er das wenige Vieh bei solcher Futtermittelentziehung wird erhalten können. Wenn auch die derzeitigen Heuanforderungen bei normaler Heuernte als erträglich bezeichnet werden, so muß bei dem infolge der Dürre bestehenden Ausfall an Krummet jede Inanspruchnahme von Heu, welches allein unsere Nutztiere leistungsfähig über die grünfutterlose Zeit erhalten soll, als unverantwortlich und im Hinblicke auf die Produktion als verhängnisvoll bezeichnet werden.

Die Beunruhigung unserer Landwirtschaft steigt in bedenklichstem Maße. Was diese Verhältnisse für die Bevölkerung der Stadt Steyr in der Zukunft bedeuten, wird jedermann begreifen; die Stadt wird systematisch ausgehungert werden. So darf es nicht weitergehen, soll nicht ein schlimmstes Ende baldigst hereinbrechen; eine unvermeidliche Katastrophe steht bevor, wenn nicht unverzügliche und kräftige Abhilfe einsetzt. Während sich zur Anregung der Produktion keine Maßnahmen finden lassen, wird vielmehr alles getan und verordnet, um der Produktionsfreudigkeit täglich neue Hemmungen entgegenzustellen und die Leistungen unserer Nutztiere zu drosseln. Nur durch sofortiges Einsetzen einer Verwaltungspolitik, welche in erster Linie die intensivste Produktionssteigerung und Produktionserleichterung ins Auge faßt, kann und muß Abhilfe geschaffen werden, was jedoch nur auf dem Wege der Beiziehung von fachmännischen Beratern erfolgen kann. Förderung der Produktion bedeutet Beschickung der Märkte mit Lebensmitteln und gesunde Preisbildung durch das erhöhte Angebot.

Die Gefertigten beantragen daher: Der Gemeinderat der Stadt Steyr beschließe, die geschilderten Verhältnisse an zuständiger Stelle mit allem Nachdrucke vorzuführen und die Regierung dringendst aufzufordern, die Viehabfuhr aus den Bezirken Steyr Land und Kirchdorf vollständig ein-

zu stellen, ebenso die Ausfuhr der Futtermittel in dem Bezirke Steyr Land völlig einzustellen und im Bezirke Kirchdorf nur in einer Weise durchzuführen, die eine klaglose Ernährung der Viehbestände ermöglicht. L. Erb.

Der Antrag ist von einer genügenden Anzahl der Herren Gemeinderäte unterzeichnet; ich erteile Herrn G.-R. Prof. Erb zur Dringlichkeit des Antrages das Wort.

Herr G.-R. Prof. Erb: Die Dringlichkeit des Antrages brauche ich nicht weiter zu begründen, da es höchste Zeit ist, daß hier endlich Abhilfe geschieht. Ich bitte, die Dringlichkeit des Antrages anzunehmen.

Herr Bürgermeister: Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen und bitte, Ihr Einverständnis durch Erheben der Hände zu bekunden.

Die Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister: Ich erteile Herrn G.-R. Prof. Erb zum Antrage selbst das Wort:

Herr G.-R. Prof. Erb:

Sehr geehrte Herren!

Wie Sie wissen, hat sich sowohl der Gemeinderat als Wirtschaftsausschuß, der Herr Bürgermeister und alle Vertreter Steyrs bemüht, an allen möglichen Stellen gegen das Vorgehen im Bezirke seitens verschiedenartiger Faktoren bezüglich der Viehaufbringung Einsprache zu erheben. Wie aus dem Antrage hervorgeht, sind wir auf dem Punkt angelangt, daß diesem Treiben ein rasches Ende bereitet werden muß. Der Antrag entspringt zweien Mitteilungen, die ich am Schlusse der letzten Woche erhalten habe, er bezieht sich auf einen Fall in Wolfern, wo 31 Stück und auf einen Fall in Garsten, wo 40 Stück Vieh, darunter Milchkühe mit 8 Liter Ergiebigkeit seitens bestellter Vieheinkäufer einfach weggetrieben wurden. Wir haben so hier schon lange Auseinandersetzungen gehabt, die alle in den Beschwerden gipfelten, daß Steyr bezüglich des Fleisches sehr schlecht versorgt ist, wobei ich wiederhole, daß die Stadt nur auf die Bezirke Steyr Land und Kirchdorf angewiesen ist. Wir haben auch schon die zahlreichen Klagen über den Mangel an Milch gehört und wir hören fortgesetzt, daß die Milchanlieferungen seitens der Gemeinden Kronstorf und Hargelsberg für die Stadt im Sinken begriffen ist. Wir haben auch die Klagen über die geringen Mengen an Butterzuweisung gehört und erfahren müssen, daß aus den Bezirken Steyr Land fast gar keine Butter an die Zentrale geht. Je weniger Milchkühe, desto weniger Milch und Butter; also in drei Richtungen hin, nämlich an Milch, Butter und Fleisch, hat die Stadt eine fortgesetzte Verminderung dieser wichtigsten Nahrungsmittel zu erleiden. Wir sind aber auch auf die Landwirte angewiesen. Die Landwirte — wir wissen dies aus eigener Erfahrung — sind bereits verdrossen, so daß es ihnen ziemlich gleichgiltig ist, ob sie von ihren Produkten noch etwas abgeben oder nicht; sie trachten nur mehr sich selbst und ihr Hausgesinde zu versorgen. Während sie früher Sorge trugen, ihre alten Kundschaften mit allen ihren Lebensmitteln zu versorgen, liegt ihnen jetzt nichts daran; daran ist nur die Behandlung unserer Landwirte schuld. Ich bitte, was macht so ein Einkäufer; er kommt einfach in den Stall und nimmt ohne jede Kontrolle einer Behörde das ihm passendste Stück oder mehrere Stücke Vieh trotz aller Einsprüche. Der Bauer ist in den meisten Fällen eingerückt und die Frau allein zu Hause, dann ist es desto schlechter. Was aber dann mit dem angesprochenen Vieh weiter geschieht, weiß kein Mensch. Der Einkäufer sagt einfach, es gehört der Waffenfabrik oder dem Militär und treibt einfach das Vieh fort. Daß gegen ein solches Treiben die Landwirte sehr verärgert sind, kann man sich lebhaft vorstellen.

Dann sollen noch ganz eigentümliche Sachen mit diesem requirierten Vieh vorgehen, indem es gegen ein anderes ausgetauscht und in einen Stall zum Weiterverhandeln eingestellt wird. Dies geschieht alles wahllos und ohne daß irgend eine Kontrolle seitens der vorgesetzten Behörde erfolgt; der Bauer muß sich fügen und wir — die Stadt — muß darunter nach allen Richtungen leiden, und ist es nicht auffallend, daß auf den großen Märkten ebenso wahllos vorgegangen wird. Auch auf den Märkten erfolgt keine Kontrolle; es wird wahllos niedergeschlagen und verschickt. Es ist eine vollständige Unordnung, eine vollständige Desorganisation. Dagegen muß nun mit allen Mitteln Stellung genommen werden und wenn uns gesagt werden sollte, daß uns dies als Stadt im eigenen Bezirk weniger angeht, so werden es wahrscheinlich ihre interessierten Kreise tun; aber es ist ebenso unsere Sache, weil sich die Folgen an der Stadt furchtbar rächen werden.

Es ist ja klar, wenn in der Umgebung kein Vieh mehr ist, können wir auch dieses notwendige Produkt nicht mehr bekommen. Es ist wirklich hohe Zeit, mit aller Energie den Uebelständen entgegenzutreten und wird dies in einer später zu verlesenden Entschließung zum Ausdrucke gebracht werden.

Wir verlangen, daß aus den Bezirken Steyr Land und Kirchdorf kein Vieh mehr für andere Orte angesprochen werden darf, als nur von der Stadt Steyr. Bis jetzt muß aber der Bezirk Steyr Land und Kirchdorf auch für das Militär aufkommen und außerdem kommt Vieh aus diesen uns zugewiesenen beiden Bezirken noch zur Ausfuhr, statt daß es im Landbezirke bleibt.

Was nun die Futtermittel anbelangt, so hängen diese mit der Vieherhaltung auf das innigste zusammen. Der Stadttierarzt hat erklärt, daß die Futterrationen noch vermindert werden sollen und würde dies soweit gehen, daß nur soviel Futter abgegeben wird, daß es gerade zur Aufrechthaltung des Lebens dieses Viehes genügt. Ob aber eine Kuh, wenn sie noch lebt, auch Milch geben kann, ist eine andere Frage. Daher interessiert uns auch lebhaft der Bezug der Futtermittel; auch darin scheinen wir also stiefmütterlich behandelt zu werden. Ich erlaube mir, eine kurze Notiz aus der Zeitung zu verlesen:

„Eine große Herrschaft hat diesen Sommer auf der „hohen Heid" mit Hilfe von 200 Soldaten ungefähr 20.000 q prachtvolles Heu bei eigenen Futterbauern eingelagert, um es im Winter an ihre Hirsche zu verfüttern. So werden hunderte von Herrschaften für ihre Hirsche Futter besorgt haben; würden diese Heumengen zugunsten der Allgemeinheit requiriert werden, könnten damit tausende Kühe gerettet werden. Die Hirsche wären besser zum Abschusse zu bringen und damit auch der viele Wildschaden zu verhüten; dazu gehört aber Mut"

Es handelt sich hier um 20.000 q Heu, wozu 200 Soldaten zur Einlagerung benützt wurden So wird gewirtschaftet. Wir jammern hier, daß unsere Milchkühe geschlachtet werden, daß die noch vorhandenen Milchkühe kein Futter mehr bekommen, während man auf der anderen Seite dieses Beispiel erhält. Daß wir gegen solche Vorgänge unsere Stimme erheben, ist wohl selbstverständlich.

Ganz besonders muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß nach dem Kriege die oberösterreichische Landwirtschaft wird kaum erhalten werden können; man nimmt ihr das Vieh und das Futter weg, was bleibt dann übrig? Ich glaube, es ist in allen diesen Beziehungen nirgends so arg wie in Oberösterreich In den böhmisch-tschechischen Bezirken, in Krain und in den südlichen steiermärkischen Bezirken soll es weitaus besser sein als bei uns.

Ich glaube doch, daß dieser Notschrei im letzten Moment, den wir für unser Versorgungsgebiet, die Bezirke Steyr Land und Kirchdorf, ausstoßen, bei denjenigen Faktoren, die ihn hören sollen, auch gehört wird. Es braucht nichts anderes zu geschehen, als daß man die Bezirke Steyr Land und Kirchdorf ausschließlich für unsere Versorgung in Ruhe läßt.

Herr G.-R. Kattner: Ich muß schon dringendst darauf aufmerksam machen, daß fortwährend ein Rückgang in der Milchanlieferung zu verzeichnen ist; wir gehen direkt einer Katastrophe entgegen.

Herr G.-R. Wokral:

Sehr geehrter Gemeinderat! Ich möchte darauf verweisen, daß in der Sache noch etwas nachkommt. In der letzten Wirtschaftsratssitzung haben wir uns damit beschäftigt, damit der Gemeinderat veranlaßt werde, eine größere Anzahl von Milchkühen anzukaufen. Es sind Erhebungen gepflogen worden, wer sich von den Bauern herbeiläßt, die Kühe einzustellen. Die Antworten haben ziemlich abweisend gelautet, so daß es fraglich erscheint, ob ein Antrag auf Ankauf von solchen Milchkühen auch durchführbar wird, da es mangels Interesse der Bauern kaum möglich sein wird, die Kühe unterzubringen. Das erschwert selbstverständlich die Versorgung unserer Stadt außerordentlich.

Die Bauern kaufen nicht ein Stück, weil sie Gefahr laufen, daß ihnen das Vieh wieder weggenommen wird.

Aus den Aeußerungen eines Herrn, der im Landeskulturrate sitzt, wurde ich aufmerksam gemacht, daß man bereits auch dort den sehr dringenden Verdacht hat, daß einzelne der Einkäufer bei ihren Requirierungen durchaus nicht reell vorgehen, sondern ihre Einkaufsbefugnisse dazu ausnützen, den Bauern das beste Stück mit Absicht wegzunehmen und dasselbe dann vertauschen, also Manipulationen auf eigene Rechnung und Vorteile machen. Wenn also bereits im Kulturrate bekannt ist, daß solche Verhältnisse bestehen, so sind diese schon als sehr bedenklich zu bezeichnen. Diese, wenn auch einzelnen Fälle mahnen uns zum strengsten und energischesten Einschreiten.

Auch in der Gemüseversorgung muß schon rechtzeitig vorgesorgt werden, damit wir nicht wieder wie im vergangenen Winter von Weihnachten bis Mai nur Dörrgemüse haben. Sonst wird es kaum möglich sein, daß die Bevölkerung durchhalten kann. Zuerst muß die Möglichkeit zum Durchhalten geboten werden Die schönste Begeisterung wird zu nichts gemacht, wenn der Magen leer ist und knurrt, und die schönsten Ansprachen werden alle zu nichts, wenn die Bevölkerung sich nicht erhalten kann. Was nützt auch die bewaffnete Macht, die leeren Mägen kann man nicht mit blauen Bohnen sättigen.

Wenn die Zentralstellen oder das Ernährungsministerium Steyr nicht mit den nötigen Lebensmitteln versorgt, sind Folgen, die besser vermieden werden sollen, nicht abzusehen.

Herr G.-R. Haidenthaller: Ich glaube hinzufügen zu können, daß die Gemeinden Kronstorf und Hargelsberg ebenfalls in das für die Stadt Steyr zu sperrende Versorgungsgebiet einbezogen werden sollen, da wir von dort die Milch beziehen, und stelle den diesbezüglichen Zusatzantrag.

Herr Bürgermeister: Diese Gemeinden gehören zum politischen Bezirke Linz und geht es nicht an, einzelne Gemeinden aus einem Bezirke für die Versorgung eines anderen herauszureißen.

Herr G.-R Prof. Erb: Ich bedauere, auf den gewiß gut gemeinten Wunsch des Herrn Gemeinderates Haidenthaller auf Einbeziehung der genannten Gemeinden nicht eingehen zu können, weil dann auch die für uns ebenso wichtigen Gemeinden

St. Peter, Haidershofen, Behamberg, Kürnberg einbezogen werden müßten, welche Orte aber sogar in einem anderen Kronlande liegen. Die Hauptsache ist für uns, daß uns aus den uns zugewiesenen Viehanlieferungsbezirken Steyr Land und Kirchdorf kein Vieh mehr an andere Orte ausgeführt wird. Der Wunsch des Herrn Gemeinderates Haidenthaller kann selbstverständlich ins Protokoll aufgenommen werden.

Der Herr Bürgermeister leitet nunmehr über den Dringlichkeitsantrag die Abstimmung ein und ergibt dieselbe die einstimmige Annahme desselben.

Herr Bürgermeister: Seitens des Herrn Gemeinderates Wokral wurde mir folgender Dringlichkeits-Antrag überreicht:

Dringlichkeits-Antrag

des Gemeinderates Josef Wokral betreffend die mangelhafte Versorgung von Holz und Kohle der Stadt Steyr.

Die für die Stadt Steyr bestimmten Holz- und Kohlenmengen reichen voraussichtlich weitaus nicht hin, um den dringenden Bedarf unserer Bevölkerung für den bevorstehenden Winter zu decken.

Die Statthalterei sah sich deshalb vor längerer Zeit gezwungen, eine Regelung und Zuweisung von Holz für die Stadt Steyr durchzuführen, wozu insbesondere das Holz aus der Lamberg'schen Herrschaft in Betracht käme.

Als nun das Holz aus den Nachbargemeinden nach Steyr gebracht werden sollte, wurde dies von den betreffenden Gemeinde-Vorstehungen dadurch vereitelt, indem sie erklärten, das Holz in ihrer Gemeinde mit Beschlag zu belegen.

Dieser unglaubliche Vorgang wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft nicht nur geduldet, sondern ihm sogar zugestimmt. Nachdem wir nicht wissen, wer hier eigentlich die maßgebenden Anordnungen zu treffen hat, ob Gemeinde-Vorstehung, Bezirkshauptmannschaft oder Statthalterei, so beschließe der Gemeinderat:

Die k. k. Statthalterei wird ersucht, in dieser Holzversorgungsangelegenheit der Stadt Steyr baldigst Ordnung zu schaffen und dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung der Stadt Steyr jene Holzmengen erhält, welche die Statthalterei für sie bestimmt hat, und daß aus dieser Holzmenge nicht andere nähere oder fernere Gemeinden sich versorgen.

Die Statthalterei wird weiters ersucht, dem vollständig ungesetzlichen Vorgehen der Landgemeinden unter Duldung der Bezirkshauptmannschaften das für die Lieferung an die Stadt Steyr nötige Holz in Beschlag zu nehmen, sofort energisch entgegenzutreten und diesen unerhörten Anmaßungen ein jähes Ende zu bereiten.

Steyr, am 4. September 1917. Josef Wokral.

Der Antrag ist von einer genügenden Anzahl Gemeinderäte unterzeichnet; ich erteile Herrn G.-R. Wokral zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages das Wort.

Herr G.-R. Wokral: Zur Begründung der Dringlichkeit glaube ich weiter nichts anführen zu müssen, als daß wir bereits dem Zeitpunkte der kälteren Jahreszeit so nahe gerückt sind, daß es als dringend bezeichnet werden muß, für Beheizungsmaterial vorzusorgen.

Herr Bürgermeister läßt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen und ergibt dieselbe die einstimmige Annahme desselben.

Herr Bürgermeister: Ich erteile Herrn Gemeinderat Wokral zum Antrage selbst das Wort.

Herr G.-R. Wokral:

Sehr geehrter Gemeinderat! Vor längerer Zeit ist bereits an die Stadtgemeinde-Vorstehung die Aufforderung gerichtet worden, sie möge bekannt geben, wie groß der Bedarf an Brennmaterial sein wird. Diese Aufforderung ist deshalb ergangen, nachdem sich das Ministerium damit beschäftigt, für den Kohlenbezug Vorsorge zu treffen. Bei dieser Gelegenheit ist auch erhoben worden, wie groß der Bedarf von Holz sein wird. Die Statthalterei hat uns nun einen Holzbedarf von 30.000 Rm zugebilligt und ist der Auftrag ergangen, daß das für Steyr benötigte Holz beschlagnahmt werde.

Ich möchte gleich darauf verweisen, daß bei der Berechnung der für Steyr benötigten Holzmengen eine ganz eigenartige Grundlage angenommen wurde, indem nur eine Einwohnerzahl von 16.473 Personen angenommen wurde, während doch die Einwohnerzahl nunmehr 31 000 Personen erreicht hat. Man sollte doch von einer amtlichen verantwortlichen Stelle, wie die Statthalterei ist, meinen, daß doch nicht Ziffern angenommen werden, die vor einem Jahrzehnt Geltung gehabt haben mochten. Sie muß doch auch aus anderen Anlässen wissen, und zwar z. B. aus Anlaß der Aufnahme für den Mehl- und Brotbedarf, wie viel Einwohner Steyr zur Zeit hat.

Ich bin der Auffassung, daß diese uns zugebilligte Holzmenge für die ganze Heizperiode des Winters nicht genügen wird; außerdem besteht die Gefahr, daß das Holz nicht zugebracht werden kann, da die Fuhrwerksbesitzer erklären, daß sie einerseits keine Fuhrleute haben und andererseits die Pferde durch den anhaltenden Futtermangel so geschwächt seien, daß nur Teile des zugebilligten Holzes hereingebracht werden können.

Allerdings wird auch mittelst Flössen Holz durchgeführt und man hat sich dieserhalb an große Firmen gewendet, um zu erreichen, daß auch Brennholz mitgeflößt werden könnte; da hat es jedoch geheißen, daß die Stadtgemeinde Flösser zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen müßte, was aber der Stadtgemeinde nicht möglich ist, weil die hiezu tauglichen Leute eingerückt und eine Enthebung für diese Zwecke nicht erreicht werden kann. Vielleicht soll aber doch noch ein Schritt für die Enthebung unternommen werden.

Weiters möchte ich aufmerksam machen, daß eine Verordnung der Statthalterei besteht, nach der die Bauern verhalten werden könnten, die Holzfuhren zu leisten. Auf diese Verordnung soll nun, bevor uns der Winter überrascht, zurückgegriffen werden

Das größte Uebel aber, welches die Einbringung des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages veranlaßt hat, ist dies, daß der nun zu schildernde unglaubliche Zustand eingerissen hat, dem mit aller Kraft entgegengetreten werden muß

Wir haben am Papier die Zusicherung, das für die Stadt Steyr 30.000 Rm bewilligt und auch beschlagnahmt sind. Trotz der Beschlagnahme sind aber bereits Ausfuhren von diesem Holz nach Linz und nach Kleinmünchen in ziemlich bedeutenden Mengen erfolgt. Wenn wir auch wünschen, daß Linz ebenso mit Holz versorgt wird, so müssen wir uns doch wehren, daß das für uns bestimmte Holz bei uns vorbeigeführt wird.

Unsere Bäcker und Wirte sind ebenfalls mit Holz noch nicht versorgt.

Es ist also notwendig, daß diesem Zustande entgegengetreten werden muß, weil uns doch das Hemd näher liegt als der Rock.

Zu diesem Zustande kommt aber noch einer, der noch weit gefährlicher ist; derselbe besteht darin: Die gräflich Lambergsche Güterdirektion hat bereits den Auftrag erhalten, das von ihr bereits geschlägerte Holz an die Stadt Steyr abzuliefern. Auftragsgemäß kommt der Förster zum Lagerplatz, um den Abtransport für die Stadt zu veranlassen. Da erscheint der Bürgermeister der Gemeinde, in deren Gebiet das für Steyr beschlagnahmte Holz liegt, und erklärt, das Holz sei hiemit von ihm beschlagnahmt. Dieser unglaubliche Vorgang ist sowohl in der Gemeinde St. Ulrich wie auch in Grünburg zugetroffen.

Wer ist nun eigentlich derjenige, welcher anordnet? Wer hat hiefür die Verantwortung zu tragen? Die Statthalterei weist zu, sie gibt den Auftrag, das für Steyr bestimmte Holz zuzuführen und der — Kollege Klement nannte ihn Dorfschulzen — Gemeindevorsteher kümmert sich um niemanden, sondern spricht ganz einfach die Beschlagnahme aus. Wenn dies so weiter geht, treiben wir einer Anarchie entgegen. Entweder es gilt das, was die Statthalterei anordnet, dann darf sie es nicht dulden, daß untergeordnete Organe ihre Aufträge eigenmächtig ändern. Die Bezirkshauptmannschaft aber, die doch ebenfalls der Statthalterei untergeordnet ist, hat aber gar die Beschlagnahme des Gemeindevorstehers bestätigt und gutgeheißen.

Gefährlich ist dieser Zustand deshalb, weil sich schließlich niemand mehr um Anordnungen zu kümmern braucht und macht was man will. Nimmst Dir was, so hast Du was! Das ist sicher ein gefährlicher Standpunkt, wenn er von der Behörde geduldet wird. Auch die Bevölkerung wird den Anordnungen nicht mehr so willig gegenüberstehen und zur Auffassung kommen, daß jeder für sich sorgen muß, damit er was erhält. Dann nützt es nichts, wenn das Gesetz gepredigt wird, wenn der gesetzliche Weg nicht von den Amtsorganen gegangen wird; dann nützt es nichts, die Massen zu zwingen, wenn solcher Anschauungsunterricht über den Wert von Anordnungen erteilt wird.

Ich möchte daher bitten, dem Dringlichkeitsantrage zuzustimmen, damit endlich Ordnung geschaffen wird und die Statthalterei zu Bewußtsein komme, welchen Weg sie geht und welchem Ziele sie zustrebt, nämlich dem, daß die für Steyr bestimmten 30.000 Rm Holz trotz ihrer Anordnung verschwinden.

Wenn nicht rasch Abhilfe geschieht, bricht die Katastrophe unvermeidlich herein; dann ist es zu befürchten, daß Dinge sich ereignen, die besser vermieden werden. An solchen Ereignissen haben wir aber kein Interesse. Wir wollen daher unsere warnende Stimme erheben, damit seitens der kompetenten Stellen alles darangesetzt wird, daß diesem Treiben ein rasches und dauerndes Ende bereitet wird.

Herr G.-R. Prof. Erb: Dieses von Herrn G.-R. Wokral eben geschilderte Vorgehen hat Steyr ohnehin schon schwer geschädigt. Jeder Tag der Verzögerung in der Zubringung des Holzes bedeutet für uns einen großen Verlust.

Interessant ist aber die Tatsache, daß in der Presse folgendes zu lesen ist: Vom Amte für Volksernährung wird verlautbart: Es mehren sich die Klagen, daß sich nicht nur ganze Kronländer gegeneinander absperren, sondern auch ganze politische Bezirke ihre Grenzen verschlossen halten usw.

Um dem entgegenzuwirken, hebt das Amt für Volksernährung alle von den betreffenden politischen Behörden eigenmächtig getroffenen Maßnahmen auf.

Wie mag es in unserem lieben Oesterreich zugehen, wenn sich das Volksernährungsamt gezwungen sieht, den politischen Behörden einmal in den Kamm zu fahren.

Diese Sperrmaßnahmen seitens politischer Bezirksbehörden hatten aber schon zu Beginn des Krieges stattgefunden. Mit der Gründung der Zentralstelle in Wien ist es dann besser geworden. Nun kommt die Geschichte von neuem. Ich bitte, das sind doch Vorkommnisse, die zu bezeichnen Worte fehlen. Man sieht keinen Menschen in Oesterreich, der hier mit scharfer Hand Ordnung schafft, damit die Sache einheitlich geleitet wird. Wir in Steyr haben das unangenehme Vorgehen, daß wir uns gegen die Bezirkshauptmannschaft Steyr wenden müssen; ein andermal wieder gegen die Bezirkshauptmannschaft Amstetten, weil man uns die

Milchanlieferung entziehen will, oder gar gegen die Statthalterei in Wien. Wir sind jetzt im vierten Kriegsjahre und es herrscht tatsächlich bei den politischen Verwaltungsbehörden die reinste Anarchie. Diese Zustände sind nicht aus der Welt zu bringen. Ja, wir wissen alle mitsamen nicht, wer eigentlich in dieser Holzgeschichte anzuschaffen hat, der Gemeindediener oder der Statthalter. Wer hat mehr Recht in Oesterreich, der Gemeindediener von Afiesl oder der Statthalter von Linz!

Herr G.-R. Ortler: Die Einbringung dieses Dringlichkeitsantrages ist nur zu begrüßen und demselben ein rascher Erfolg von Herzen zu wünschen. Ich befasse mich seit fünf Wochen mit der Holzbeibringung und komme auch nächste Woche wieder zur Statthalterei in dieser Angelegenheit nach Linz. Es herrschen wirklich Zustände, die unhaltbar sind. Ich muß aufmerksam machen, daß darauf hingearbeitet werden muß, daß Bauern, die ein Fuhrwerk besitzen, unbedingt verpflichtet werden, Holzfuhren zu leisten. Anders ist es nicht möglich, den Holzkonsum für heuer herzubringen. Ebenso verhält es sich mit den Holzknechten; von den 42 Holzknechten, deren Enthebung angestrebt wurde, konnten bisher vier Mann erhalten werden. Mit den vier Mann ist es aber unmöglich, auch nur nennenswertes zu leisten. Das sind Sachen, die wirklich sehr weitgreifend sind. Da man mit ganz unverläßlichen und unkundigen Leuten arbeiten muß, konnte es passieren, daß vor kurzem das ganze Fuhrwerk samt Pferden und Knecht in den Graben stürzte. Bedenken Sie, ich muß tausende von Kronen riskieren, bis ich jedesmal eine kleine aufladbare Menge heimbringen kann. Das sind Zustände, die jeden Geschäftsmann dazu zwingen können, sein Geschäft einzustellen.

Ich möchte ferner in der Kohlenfrage ein Exempel vorbringen, nach welchem Ansuchen um Beistellung von Waggons für jede Anlieferung separat eingebracht und mit 2 *K* gestempelt werden müssen, welche Ansuchen aber mit der Begründung abgewiesen wurden, daß aus Betriebsrücksichten keine Waggons zur Verfügung gestellt werden können.

Ich werde jedoch die Angelegenheit in der nächsten Besprechung in Linz wieder verfolgen.

Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Gemeinderates Wokral vollinhaltlich an und bitte Sie, durch Annahme des Dringlichkeitsantrages die Holz- und Kohlenversorgung tatkräftigst zu unterstützen.

Herr Bürgermeister läßt nunmehr über den Dringlichkeitsantrag abstimmen und wird derselbe vom Gemeinderate einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Herr Bürgermeister: Ferner liegt mir vor folgender Antrag des Herrn Gemeinderates Kattner:

„Antrag
des Gemeinderates Franz Kattner betreffend die Errichtung einer Automobillinie Steyr—Enns.

Die Lage Steyrs an einer Seitenlinie der k. k. Staatsbahnen wurde stets ungünstig empfunden, insbesondere gaben die Anschlüsse an unseren Anschlußstationen St. Valentin und Klein-Reifling vielfach zu Klagen Anlaß.

Stets war es das Bestreben der Gemeinde-Vertretung, diese Anschlüsse zu verbessern, aber die Erfolge waren recht wenig befriedigend, da es sich als unmöglich erwies, bei dem mangelhaften Zugsverkehr unserer Lokalstrecke auch nur einigermaßen günstige Anschlüsse zu erreichen.

Besonders drückend war der Umstand, daß so mancher Schnellzug in Enns hielt, während er in unserer Umsteigstation St. Valentin durchfuhr.

Es wäre daher sehr wünschenswert, eine Verbindung nach Enns zu erreichen, und zwar zu jedem in Enns haltenden Zuge, gleichviel ob dieser in der Richtung nach Linz oder nach Wien verkehrt.

Da die Errichtung einer Bahn Steyr—Enns auf große Schwierigkeiten stoßen, jedenfalls aber zu ihrer Durchführung lange Zeit brauchen würde, wäre die Errichtung einer staatlichen Automobillinie Steyr—Enns ins Auge zu fassen.

Solche Linien haben sich anderwärts bestens bewährt. Die von Steyr nach Enns führende Reichsstraße ist zum Befahren mit Automobilen bestens geeignet und hätte die Einführung eines solchen Verkehres nicht nur die Vorteile guter Zugsanschlüsse nach Linz und Wien, sondern sie würde auch den Verkehr Steyrs mit den an und in der Nähe dieser Straße gelegenen Gemeinden und Ortschaften bedeutend erleichtern, was insbesondere vom Standpunkte der besseren Versorgung der Stadt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen von großem Vorteile wäre.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe, die Errichtung einer staatlichen Automobillinie Steyr—Enns anzustreben, und zwar dergestalt, daß diese sofort nach Eintritt geordneter Verhältnisse den Verkehr aufnehmen kann.

Franz Kattner.
L. Erb.
Fr. Kirchberger.
Karl Wöhrer.
Ludw. Binderberger.
Bachmayr.

Ich weise diesen Antrag der Verkehrskommission zu.

Mitteilungen.

Ueber Auftrag des Herrn Bürgermeisters bringt der Schriftführer folgende Mitteilungen zur Verlesung:

Die Bezirks-Krankenkasse Steyr dankt für die zuerkannte Subvention per 100 *K* für das Jahr 1917.

Der Bund der deutschen Städte Oesterreichs dankt für die Spende von 200 *K* zugunsten der durch Erdbeben schwer heimgesuchten Stadt Rann.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister: Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Dr. Karl Harant jun.

1. Personalansuchen.

2. Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.

3. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.

Die Punkte 1, 2 und 3 werden vertraulich behandelt und dem Schlusse der Sitzung vorbehalten.

4. Bestimmungen über die Aufnahme in die Privatabteilung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses.

Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Dr. Harant jun.:

Es liegt uns vor ein Entwurf über Bestimmungen für die Privatabteilung im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause der Stadt Steyr, welchen ich hiemit zur Verlesung bringe.

Bestimmungen
für die Privatabteilung im Allgem. öffentlichen Krankenhause der Stadt Steyr.

§ 1. Allgemeines.

Um auch jenen Kranken, welche in Bezug auf Unterbringung, Verpflegung und Wartung höhere Ansprüche stellen und eine größere Behaglichkeit wünschen, gerecht zu werden, wurde in den Räumen des Allgem. öffentlichen Krankenhauses der Stadt Steyr eine Privatabteilung mit Zimmern I. und II. Klasse errichtet, deren Ausgaben und Einnahmen selbständig verrechnet werden.

§ 2. Aufnahme.

Die Aufnahme der Kranken auf dieser Abteilung erfolgt nur durch den Primarius.

Die Behandlung der Kranken auf dieser Abteilung steht ausschließlich den Aerzten des Krankenhauses zu, doch hat der Dienst im Allgemeinen Krankenhause vor dem Dienste auf der Privatabteilung unbedingten Vorrang.

Für den ärztlichen und Wartedienst gelten dieselben Bestimmungen wie für das Allgemeine Krankenhaus.

§ 3. a) Verpflegsgebühren.

Für die Verpflegung auf der Privatabteilung werden folgende Gebühren eingehoben, und zwar:

I. Klasse . . . . . täglich 10 *K*,
II. Klasse . . . . . täglich 6 *K*.

In dieser Gebühr sind die Auslagen für Beköstigung, Benützung der Spitalsräume, Bettwäsche, Beleuchtung, Beheizung und Wartung, sowie die ärztliche Hilfe im Rahmen der einfachen täglichen Visite inbegriffen.

b) Nebengebühren.

Weiters beanspruchte ärztliche Dienstleistungen sind dem Primarius, Verbandstoffe, Medikamente, therapeutische Behelfe, elektrische Bäder (Heilbäder), Sauerstoff-Inhalationen, Röntgenbehandlungen usw. jedoch an die Krankenhausverwaltung nach einem vom Gemeinderate der k. k. l. f. Stadt Steyr jeweils genehmigten Tarife besonders zu vergüten.

Minderbemittelten Kranken können, wenn sie darum ansuchen und diesbezügliche Behelfe erbringen, auf der II. Klasse diese Nebengebühren ganz oder teilweise erlassen werden, doch sind die Verpflegsgebühren unter allen Umständen zu entrichten.

Ueber derlei Ansuchen entscheidet über Vorschlag der Krankenhaus-Direktion die Spitalskommission bis zu einem Betrage von 500 *K*, bei einem darüber hinausgehenden Betrage der Gemeinderat.

§ 4. Beköstigung.

Die Beköstigung der Klassenpatienten ist folgende:

II. Klasse: Frühstück: Kaffee oder Tee mit Brot.

Mittag: Gut eingekochte Suppe, Rindfleisch mit Zuspeise, Braten mit Kompott oder Salat, oder anstatt des Rindfleisches eine Mehlspeise und Brot.

Jause: Kaffee oder Tee mit Brot.

Abendessen: Suppe und eine Mehlspeise oder Fleischspeise mit Brot.

I. Klasse: wie vor, wobei jedoch besondere Wünsche der Pfleglinge, welche nach billigem Ermessen als annehmbar erachtet werden können, zu berücksichtigen sind.

Speisen und Getränke, welche außer dieser täglichen Verpflegung mit Erlaubnis des Arztes gewünscht werden, sind jedoch besonders zu vergüten.

§ 5. Unterbringung der Kranken.

Kranke der I. Klasse haben Anspruch auf die alleinige Unterbringung in einem Krankenzimmer und können eine Begleitperson mitnehmen, für welche jedoch nur die Gebühren der II. Klasse verrechnet werden.

Kranke der III. Klasse werden in den für selbe bereit gehaltenen Zimmern gemeinsam untergebracht.

§ 6. Gebührenentrichtung.

Die Verpflegsgebühren sind auf der Privatabteilung jeweils für 14 Tage im Vorhinein zu entrichten.

Die Abrechnung erfolgt bei der Entlassung aus dem Krankenhause.

Die Einbringung der Forderung für die ärztliche Behandlung ist Sache des Primarius.

§ 7. Infektionskranke.

Ausgeschlossen von der Aufnahme auf der Privatabteilung sind Personen, welche an Infektionskrankheiten leiden oder während des Aufenthaltes im Krankenhause an einer solchen erkranken. Diese Kranken können nur auf der hiefür bestimmten Abteilung aufgenommen werden, bezw. sind in diese zu überweisen.

§ 8.

Der Gemeinderat der k. k. l. f. Stadt Steyr behält sich vor, diese Bestimmungen jeweils nach Bedarf abzuändern bezw. zu ergänzen.

Der Entwurf wird seinem vollen Inhalte nach genehmigt.

5. Rekurs gegen eine Baubewilligung.

Herr Dr. Harant: Es ist glaublich vor drei Jahren von Seiten der Oesterr. Waffenfabrik gegen eine ha. bauamtliche Verfügung ein Rekurs eingebracht worden, und zwar an die k. k. Statthalterei in Linz. Diese hat nun nach Verlauf von rund drei Jahren den Rekurs zur Entscheidung an den Gemeinderat verwiesen, indem sie sich für unzuständig erklärte. Durch verschiedene Ursachen war es seit dem vor Kurzem erfolgten Einlangen der Akten nicht möglich gewesen, die zur Entscheidung nötigen Erhebungen zu pflegen, weshalb der Antrag gestellt wird, die Entscheidung über den Rekurs einer nächsten Gemeinderatssitzung vorzubehalten.

Die Vertagung der Rekursentscheidung wird sohin für eine nächste Sitzung beschlossen.

6. Beschlußfassung über eine Stiftung

Herr Referent G.-R. Dr. Harant: Der verstorbene Kaffeehausbesitzer Franz Eder hat in seinem Testamente vom 9. April den Betrag von 6000 *K* für eine „Franz Eder-Stiftung" gewidmet, mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen dieses Betrages zwei Stiftplätze für verarmte und erwerbsunfähige Schankgewerbetreibende in Steyr errichtet werden und die Zinsen jährlich an seinem Sterbetage zu gleichen Teilen ausbezahlt werden sollen.

Die Verwaltung der Stiftung möge die Stadtgemeinde Steyr übernehmen. Die Vergebung der Stiftplätze muß jedoch im Einvernehmen mit der jeweiligen Vorstehung der Gast- und Schankgewerbe-Genossenschaft in Steyr stattfinden.

Der Sektionsantrag lautet:

Der Gemeinderat beschließe, die vorstehend erörterte Stiftung mit Dank anzunehmen und den entworfenen Stiftbrief der k. k. Statthalterei in Linz in Vorlage zu bringen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 31.889/1917.

7. Stellungnahme zur übermittelten Entschließung der Versammlung vom 23. August 1917.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant bringt die von der Rechtssektion beantragte schriftliche Stellungnahme zur Entschließung zur Verlesung und empfiehlt namens der Rechtssektion dieser Stellungnahme zuzustimmen.

Herr G.-R. Prof. Erb: In dieser Stellungnahme fehlt noch ein Verlangen, welches in der Versammlung ebenfalls gestellt wurde, nämlich die Frage der Butter- und Fettversorgung. Wir haben in neuerer Zeit Erfahrungen gesammelt, die die Zurücksetzung der Stadt Steyr in noch viel grellerem Lichte erscheinen lassen, als dies bisher geschienen hat. Als die Butter- und Fettfrage das letztemal geregelt wurde, hat man Steyr ganz auf die Seite geschoben.

Man hat gegründet eine Zentrale in Linz, eine in Ried i. J. und eine in Wels. Der Zentrale in Linz sind zugewiesen die politischen Bezirke Linz, das ganze Mühlviertel und die politischen Bezirke Perg und Rohrbach und Eferding. Der Zentrale in Ried die politischen Bezirke Schärding, Braunau am Inn und Ried, und der Zentrale in Wels die politischen Bezirke Gmunden, Vöcklabruck und Kirchdorf, während Steyr nur die Bezirkshauptmannschaft Steyr Land zugewiesen erhielt, so daß wir auf die ärmliche Menge von Fett von 1 dkg, richtig Schmierfett angewiesen und heruntergesunken sind. Jetzt erklärt es sich auch, warum alles nach Wels gehen muß. Es ist einfach unfaßbar, man hat Steyr bei der vorgedachten Neuregelung einfach gar nicht genannt.

Ried hat bis fast in die letzte Zeit 12 dkg erhalten.

Redner wendet sich sodann gegen die „Geos" bezüglich des Aufkaufes des oberösterreichischen Mostobstes und sagt, daß es nach halbjährigem Kampf endlich gelungen ist, die ausgegebenen Obsteinkäufer-Legitimationen, welche bereits die Zahl 3300 erreichten, ungiltig zu erklären.

Die Stellungnahme des Gemeinderates wird sohin in nachstehender Fassung einstimmig angenommen:

Stellungnahme

des Gemeinderates der Stadt Steyr zu den Beschlüssen der öffentlichen Vereinsversammlung in Steyr am 23. August 1917 betreffend die mangelhafte Versorgung der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat der k. k. l. f. Stadt Steyr wird die im Namen aller Bewohner aufgestellten Forderungen der Entschließung der öffentlichen Vereins-Versammlung vom 23. August l. J. als vollkommen begründet, jederzeit tatkräftig unterstützen, um die seitens der staatlichen Organe nach allen Richtungen zutage getretenen Vernachlässigungen der Bevölkerung der so wichtigen Industriestadt Steyr für immer zu beheben.

Würden die staatlichen Organe in Linz, die mit den Ernährungsfragen betraut worden sind, sich um die Verhältnisse in Steyr besser gekümmert haben, müßten sie nicht nur auf Grund der so oft und so nachdrücklich von Vertretern Steyrs geschilderten Verhältnisse, sondern auch auf Grund ihrer eigenen statistischen Daten schon längst die so überaus empfindliche Zurücksetzung der Stadt Steyr in den Ernährungsangelegenheiten auf allen Gebieten wahrgenommen haben.

Ein Vergleich der nach Steyr gelieferten Mengen an Nahrungsmitteln mit jenen Mengen, welche anderen Orten Oberösterreichs durch das Ernährungsamt in Linz zugewiesen wurden, hätte die schwere Vernachlässigung Steyrs diesen Behörden klar zeigen müssen.

Die Gemeindevorstehung wird deshalb beauftragt, mit aller Tatkraft und Ausdauer dahin zu wirken, daß sowohl der Gemeinderat sowie die Bevölkerung in die Gebarung des Ernährungsamtes durch klare statistische Ausweise Einblick erhält, wie einerseits die Stadt Steyr, anderseits andere Orte Oberösterreichs vom 1. Jänner 1917 mit den verschiedenen Lebensmitteln, wie sie in der vorliegenden Entschließung angeführt sind, seitens des Ernährungsamtes und der Butter- und Fettzentrale versorgt wurden.

Diese Ziffern werden allen jenen, die begreifen wollen, die Zurücksetzung der Bevölkerung der Stadt Steyr klar vorführen und diesen Ziffern gegenüber wird es keine Ableugnung geben können. Der Gemeinderat stellt sich deshalb vollständig auf den Standpunkt der Entschließung und fordert ebenfalls mit allem Ernste und Nachdruck eine bessere und rechtzeitige und keine nachträgliche, verspätete, kümmerliche und von den einzelnen Referenten geradezu als Gnade für die Stadt Steyr aufgefaßte Versorgung mit allen Lebensmitteln.

Der Gemeinderat ist der Meinung, daß das Ernährungsamt für die Bevölkerung ausgleichend zu wirken hat und vor niemanden zurückscheuen darf, wenn dieser ausgleichenden Betätigung Widerstand entgegengesetzt wird.

Das Ernährungsamt in Linz wird auch ersucht, rechtzeitig und mit aller Entschiedenheit auf die Zentralstellen in Wien einzuwirken, da Oberösterreich keinen Ueberschuß mehr abgeben kann, sondern Zuschüsse braucht, um seine Bevölkerung so ernähren zu können, wie es in anderen viel größeren Kronländern der Fall ist, die unter Duldung der Zentralstelle in Wien ihre Produkte abzusperren verstehen.

Bedauerlich bleibt auch die Tatsache, daß in allen jenen Erzeugnissen der Landwirtschaft, die Oberösterreich zu liefern hat, so in letzter Zeit in Obst und Most, Vertreter von Oberösterreich nicht befragt wurden und Vorstellungen seitens berufener Vertreter keine Folge gegeben wurde. Was die Einreihung der Stadt Steyr in die 1. Aktivitätszulagenklasse in Anbetracht der herrschenden und sicher auch bleibenden Verhältnisse als Industriestadt ersten Ranges betrifft, so wird die Vertretung der Stadt bestrebt sein, wie dies seit einer Reihe von Jahren der Fall ist, tatkräftig für diese Einreihung einzutreten.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Franz Kirchberger.

8. Stadtkasse-Tagebuchabschluß pro Juli 1917.

Der Herr Referent trägt den Tagebuchabschluß vor und behält sich am Schlusse der Sitzung bevor, hiezu Stellung zu nehmen.

Z. 302/Bh. Ausweis

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Steyr im Monate Juli 1917.

	1917		1916		Differenz	
	K	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*
Einnahmen im Monate Juli . .	136.340	46	472.101	34	—335.760	88
Hiezu Kassarest vom Vormonate . .	10.569	90	97.094	10	— 86.524	20
Gesamteinnahmen im Monate Juli . .	146.910	36	569.195	44	—422.285	08
Ausgaben im Monate Juli . . .	134.166	75	509.839	60	—375.672	85
Kassarest für den Monat August . .	12.743	61	59.355	84	— 46.612	23
Seit Jahresbeginn bis Ende Juli betrugen:						
Die Gesamt-Einnahmen . . .	796.894	27	1,024.242	52	—227.348	25
die Gesamt-Ausgaben	784.150	66	964.886	68	—180.736	02

Der Ausweis der Stadtbuchhaltung wird sohin zur Kenntnis genommen.

9. Aufnahme eines Darlehens zur Durchführung der mit Statthalterei-Erlaß vom 27. März 1917, Z. 566/V, aufgetragenen Maßnahmen.

Herr Referent G.-R Kirchberger bringt folgenden Antrag zum Vortrage:

Die k. k. Statthalterei hat der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr die Behebung der in unserer Stadt bestehenden sanitären Uebelstände aufgetragen und zu diesem Zwecke verlangt, daß der Bau einer Wasserleitung, Kanal-Anlage und eines Infektions-Spitales ehestens in Angriff genommen werde. — In der diesbezüglichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar l. J. wurde die Finanzsektion mit der Ausarbeitung geeigneter Vorschläge zwecks Beschaffung der hiezu erforderlichen Mittel beauftragt. — Der Finanzsektion war es schon im vorhinein klar, daß mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt die Bewältigung dieser Aufgaben nur durch Aufnahme eines entsprechenden Darlehens möglich sein wird.

Der Herr Bürgermeister hat nun in einem Berichte an die Finanzsektion den Vorschlag gemacht, bei dieser Gelegenheit nicht nur diese vorgenannten Fragen der Lösung zuzuführen, sondern auch gleich alle anderen notwendigen Aufwendungen einer gründlichen Regelung zu unterziehen, welche teils auf vorhandene Rückständigkeiten, teils auf mit dem Wachstum der Stadt in Verbindung stehenden Neuanforderungen in Zusammenhange stehen. Es handelt sich dabei um Verbesserung des Straßenwesens, Regelung der Kehricht- und Fäkalienabfuhr, Erbauung von Schulen und eines Schlachthauses, Kasern-Neu- und Zubauten, Stadterweiterung, Gebäude- und Grundankäufe, sowie Vergrößerung des Armenhauses zwecks Zusammenziehung und Verbesserung der Armen-Unterkunftsstätten.

Nach der vom Herrn Bürgermeister gemachten Zusammenstellung sind hiezu erforderlich, und zwar für:

Wasserleitung	3,000.000	*K*,
Kanalisierung	2,000.000	„
Kehricht- und Fäkalienabfuhr	200.000	„
Straßenwesen	250.000	„
Infektionsabteilung	300.000	„
Schulen	1,000.000	„
Schlachthaus	500.000	„
Kasernen-Neu- und Zubauten	2,000.000	„
Stadterweiterung, Grund- und Gebäude-Ankauf, Armenunterkunftswesen	700.000	„
zusammen	9,950.000	*K*,

daher rund 10 Millionen Kronen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die vorbenannten Aufwendungen teils bereits gefordert und unbedingt notwendig, teils aber mit der Bedeutung und dem Ansehen der Stadt zusammenhängend, nicht länger mehr hinausgeschoben werden können. Wenn auch alle diese Arbeiten mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse noch nicht zur Ausführung gelangen können, so ist es doch Pflicht einer vorausschauenden Gemeindevertretung, sich die hiefür erforderlichen Mittel rechtzeitig zu beschaffen, bezw. zu sichern.

In dieser Richtung hat nun auch wieder unser Herr Bürgermeister der Finanzsektion in dankenswerter Weise vorausgearbeitet. Auf seine diesbezüglich gestellten vertraulichen Umfragen hat sich die oberösterreichische Landes-Kommunal-Kreditanstalt in Linz bereit erklärt, der Stadt Steyr ein Darlehen bis zu 10 Millionen zu gewähren und hat auch der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr in schätzenswerter Weise Winke und Andeutungen darüber gegeben, wie bei der Aufnahme eines solchen Darlehens die Interessen der Stadt am besten gewahrt bleiben. Diese Anleitungen werden selbstverständlich bei der Darlehens-Aufnahme volle Berücksichtigung finden. Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit der Landes-Kommunal-Kredit-Anstalt in Linz, insbesondere aber dessen Direktor Herrn Dr. Graßl, einem Sohne unserer Stadt, für das besondere Entgegenkommen von dieser Stelle aus den besten Dank zum Ausdrucke bringen zu dürfen.

Zur Darlehensgebung selbst übergehend bemerke ich, daß die Landes-Kommunal-Kredit-Anstalt in Linz hiefür ihre 4%igen und $4^1/_2$%igen Kommunaldarlehen je mit $^1/_4$% Regiebeitrag und $^1/_2$% Amortisation zur Verfügung stellt und daß laut Statut dieser Anstalt das Darlehen unkündbar ist und der Zinsfuß niemals erhöht werden darf, was besonders hervorgehoben werden muß. Nachdem die Verhältnisse nach dem Kriege gegenwärtig auch nicht annäherungsweise vorausgesehen werden können, es aber ganz sicher sein wird, daß die Anforderungen an den Geldmarkt ganz bedeutende sein werden, was wiederum eine Steigerung des Zinsfußes mit sich bringen wird, ist es Pflicht der Gemeindevertretung, sich schon jetzt die Beschaffung der erforderlichen Mittel zu den günstigsten Bedingungen zu sichern, damit die Gemeinde in Zukunft vor Schaden bewahrt bleibt. Mit der Aufnahme eines so großen Darlehens treten selbstredend an die Gemeinde auch große Anforderungen heran. Es bleibt aber zu bedenken, daß die angeforderten Summen einerseits in ihrer vollen Höhe nicht in Anspruch genommen werden dürften, andererseits aber die Verzinsungs- und Amortisations-Quoten durch die zu errichtenden Anlagen ganz oder teilweise selbst wieder hereingebracht werden, so daß nur der wirklich zu deckende jährliche Abgang aus den steigenden laufenden Einnahmen wird gedeckt werden müssen. Es ist aber zu erwarten, daß dieser Abgang durch sparsame Wirtschaft, Mehrerträgnis nutzbringender Anlagen, bezw. günstige Vertragsabschlüsse, sowie durch Erwirkung von Zuschüssen von Staat und Land sich noch bedeutend herabsetzen lassen wird, so daß der Bevölkerung eine neuerliche Mehrbelastung infolge der Durchführung aller dieser Maßnahmen erspart bleibt.

Die Finanzsektion kann daher dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters, schon jetzt für alle nötigen Maßnahmen vorzusorgen, nur zustimmen, dies umso mehr, als ja wegen Ausführung der vorgenannten Arbeiten vorher ein Beschluß des Gemeinderates eingeholt werden muß, dem es jeweils zusteht, auf Grund der Kostenvoranschläge, Ertragsberechnungen usw endgültig darüber zu entscheiden, ob der Bau durchgeführt werden kann oder nicht. Es handelt sich eben darum, schon jetzt die Mittel zur Durchführung der beabsichtigten Aufwendungen sicherzustellen.

Die Sektion stellt daher den Antrag: Der löbliche Gemeinderat wolle zur Aufnahme, bezw. Sicherstellung eines Darlehens in der Höhe von zehn Millionen bei der Oberösterreichischen Landes-Kommunal-Kredit-Anstalt in Linz seine Zustimmung erteilen und mit der Durchführung dieser Angelegenheit den Herrn Bürgermeister und die Finanzsektion betrauen. — Die nötigen Eingaben sind raschestens auszuarbeiten und dem Gemeinderate zur endgültigen Annahme vorzulegen.

Meine Herren! Es ist gewiß ein sehr bedeutender Schritt, den der Gemeinderat zu machen, und ein bedeutender Entschluß, der zu fassen ist; er wird vielleicht in der Oeffentlichkeit wie eine Bombe wirken, wenn von dem Betrag von 10,000.000 *K* gehört wird.

Wie Sie jedoch schon aus meinen Ausführungen vernommen haben, handelt es sich aber um Maßnahmen, die uns zur Durchführung aufgetragen wurden. Den günstigen Moment, der sich uns jetzt in dem Zinsfuß bietet, können wir aber nicht vorübergehen lassen, um das für die vorgeschriebenen Durchführungen nötige Geld sicherzustellen. Aus diesem Grunde bitte ich, dem Antrage der Finanzsektion zuzustimmen.

Herr G.-R. Prof. Erb: Ich ergreife das Wort deshalb, weil von einer Bombe die Rede war (Heiterkeit), und ich fürchte sehr, daß nicht der Antrag, sondern dieses gefährliche Wort so wirken könnte. Ich betrachte diesen Antrag als eine sehr ungefährliche Bombe und erblicke auch bei richtiger Haushaltung und richtiger Investierung des Darleihens in diesem Kredite gar keine Gefahr. Dieser Kredit wird eben, wie ja der Antrag der Finanzsektion schon besagt, nach und nach in Anspruch genommen werden. Steyr ist eine Stadt, die im Emporblühen begriffen ist, und kann sich mit den jetzt bestehenden Einrichtungen nicht mehr begnügen. Sagen wir es nur offen, wir sind auf vielen Gebieten noch rückständig, es wäre daher meiner Ansicht nach für die Zukunft höchst ungünstig, wenn man den günstigen Zeitpunkt des Zinsfußes, den uns die Kommunal-Kredit-Anstalt derzeit gewährt, vorübergehen lassen würde. Ich finde daher, daß in dem Antrage nichts aufregendes, sondern etwas beruhigendes liegt. Unsere Nachfolger können nur sagen, das war einmal ein Gemeinderat, der auch in die Zukunft geblickt hat, der sieht, was fehlt und was not tut und jeder vernünftige Mensch wird sagen müssen, wenn was geschaffen werden soll, brauche ich auch Geld dazu.

Das investierte Kapital wird sich in den Anlagen zum größten Teile selbst verzinsen und amortisieren, bloß die zu erbauenden Schulen und die Kanalisierung dürften, wie es leicht begreiflich ist, passiv bleiben.

Herr G.-R. Wokral stimmt den Ausführungen zu und bemerkt, daß der Fehler eines Versäumnisses nicht geschehen dürfe. Es waren aber schon Zeiten vorhanden, wo es möglich gewesen wäre, das Wachstum der Stadt zu fördern, solche Zeiten sind aber leider versäumt worden und die Folge davon war, daß Steyr gegen andere Städte Oberösterreichs vielfach zurückgeblieben oder nahezu auf dem gleichen Standpunkt geblieben ist.

Nun bietet sich wieder Gelegenheit, daß die Stadt sich vergrößern könnte, wie es im Interesse derselben gelegen ist und da ist es auch selbstverständlich, daß alle die Einrichtungen, wie sie im Antrage der Finanzsektion aufgeführt sind, als: Beleuchtung, Kanalisierung, Wasserleitung, Schlachthaus, Infektionspavillon und manch anderes vorgesorgt werden muß. Auch die Wohnungspolitik muß verfolgt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Sozialdemokraten immer wieder betont haben, wir brauchen solche Einrichtungen, um auf der Höhe der Zeit zu sein und uns nicht nur mit des Tages Notdurft zu begnügen, sondern vorausschauend zu wirken. Nur muß zu allen diesen Dingen ein gewisser Plan vorliegen, nach welchem auch Steyr darangehen kann, diese Einrichtungen durchzuführen.

Meine Auffassung geht dahin, daß, wenn alles im Einzelnen gemacht würde, die Bevölkerung zur Ansicht kommen könnte, es wird nur immer neues geschaffen, ohne nach einem System die Einrichtungen zu behandeln. Ich halte es weit besser, wenn gleich die vorgeschlagene Summe aufgenommen wird, weil dadurch der Gemeinderat die Entschließung über die Durchführungen freier treffen kann. Nur habe ich Bedenken, ob die angesprochene Summe auch tatsächlich ausreichend sein wird.

Gleichzeitig möchte ich aber wünschen, daß von diesem Darleihen kein Geld zur Deckung von Passiven anderer Verwaltungszweige verwendet wird, sondern daß dieses Darleihen nur zur

Durchführung der im Antrage erwähnten Durchführungen gewidmet bleibt. Ich bin mit dem Antrage einverstanden und bitte, für denselben zu stimmen.

Herr G.-R. Tribrunner stimmt gleichfalls dem Antrage der Finanzsektion zu und wünscht, daß der Antrag sogleich in den Zeitungen unter Anführung aller zu schaffenden Neueinrichtungen veröffentlicht werde.

Herr Referent G.-R. Kirchberger bemerkt, daß dem Antrage eine Liste über die notwendigen Ausführungen beiliege. Uebrigens müsse erst alles gründlich ausgearbeitet werden und handelt es sich heute nur darum, daß der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung erteile, daß die Finanzsektion zur Sicherstellung dieses Darleihens schreite. Die Aufnahme des Darleihens bleibe selbstverständlich erst einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Herr Bürgermeister: Nachdem es sich nicht um die Aufnahme eines Darleihens handelt, brauche ich zum Antrage selbst auch die Zweidrittel-Majorität des anwesenden Gemeinderates nicht besonders festzustellen, sondern bleibt dies der seinerzeitigen Abstimmung des Gemeinderates bei Vorlage des bezüglichen Gesetzentwurfes vorbehalten.

Ich leite über den Antrag der Finanzsektion die Abstimmung ein.

Der Antrag der Finanzsektion wird sohin einstimmig angenommen.

Herr Vizebürgermeister Ferdinand Gründler übernimmt den Vorsitz.

10. Genehmigung der Kosten der Schweizer-Reise erholungsbedürftiger Kinder aus Steyr.

Herr Referent G.-R. Kirchberger bringt den Bericht des Herrn Bürgermeister zur Verlesung, welcher lautet:

Bericht
über die Schweizer-Reise erholungsbedürftiger Kinder aus Steyr.

Am 23. August d. J. abends wurde vom k. k. Statthalterei-Präsidium in Linz der Stadtgemeinde Steyr telephonisch mitgeteilt, daß die Stadt Steyr an der in den nächsten Tagen ab Linz stattfindenden Reise von Kindern nach der Schweiz zu einer drei- bis vierwöchentlichen Erholung 49 Mädchen und 22 Knaben im Alter von über 7 und über 12 Jahre teilnehmen lassen dürfe; die näheren Daten würden vom k. k. Bezirksschulinspektor Jäger, mit welchen sich die Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr sogleich in Verbindung setzen möge, noch bekanntgegeben werden, doch sollen sofort alle Vorbereitungen für die Reise hinsichtlich Auswahl der Kinder für dieselbe, wozu nur erholungsbedürftige, brave Kinder mittelloser Eltern zuzulassen sind, sowie für die Ausfertigung der erforderlichen Papiere getroffen werden.

Es konnte erst am nächsten Tage mit dem in Linz wohnhaften Bezirksschulinspektor das Nähere besprochen werden und teilte dieser mit, daß die Abreise der Kinder schon am Dienstag erfolgen und er selbst am nächsten Tage nach Steyr kommen werde, um das Erforderliche zu veranlassen, doch sollen die Schulleitungen zur Namhaftmachung der in Aussicht genommenen Kinderzahl und Verständigung der Eltern der Kinder beauftragt werden. Am Samstag nachmittag hatten sich die ausgewählten Kinder mit ihren Eltern im Bürgerschulgebäude eingefunden und wurde dortselbst in Anwesenheit des Bezirksschulinspektors und des Stadtphysikus Dr. Holub, der die Kinder hinsichtlich ihrer Eignung zur Reise einer Untersuchung unterzog, die weitere Auswahl getroffen. Hernach teilte mir Bezirksschulinspektor Professor Jäger mit, daß die Stadtgemeinde die Kosten der Begleitung der Kinder zu tragen und auch das Fahrgeld für die Kinder, welch letzteres aber höchstwahrscheinlich von der Staatsbahnverwaltung über Ansuchen rückvergütet werde, zu bestreiten habe, und die Tragung dieser Kosten im Interesse der Jugendfürsorge wohl zu verantworten ist. Die Stadt Linz hat, wie bekannt, schon zum zweitenmal und mit einer größeren Kinderzahl, sowie auch die Stadt Wels eine solche Reise für erholungsbedürftige arme Kinder unter den gleichen Zahlungsverhältnissen bewilligt und konnte daher die Stadtgemeinde Steyr nicht zurückbleiben, diesen 71 Kindern aus Steyr die in Aussicht gestellte Erholungsreise zu bewilligen, zumal die hiezu erforderlichen Mittel ja in keinem Verhältnisse zu dem den Kindern zu dem drei- bis vierwöchentlichen Aufenthalte in der Schweiz Gebotenen stehen.

Am Dienstag 2 Uhr 7 Minuten nachmittags ist die Abreise der 71 Kinder von Steyr unter der Begleitung der Lehrerin Anna Groß erfolgt.

An Auslagen sind erwachsen:

Für die Begleitperson an Fahr- und Zehrgeld für die ganze Reise nach der Schweiz und zurück und des Aufenthaltes in der Schweiz 105 Franken =	K	278·25,
ein Handgeld gegen Verrechnung für allfällige unvorhergesehene Auslagen per	„	300·—,
welches aber nach Beendigung der Reise wieder zurückzuerstatten ist, sowie für Fahrkarten von Steyr nach Buchs und zurück	„	1355·—,
welch letztere aller Voraussicht nach von der Staatsbahnverwaltung wieder rückvergütet werden.		

Ich bitte den löblichen Gemeinderat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Deckung, bezw. vorschußweise Bestreitung dieser Kosten aus der Stadtkassa nachträglich zu genehmigen.

Der Bürgermeister: Gschaider.

Der Sektionsantrag lautet:

Die nachträgliche Genehmigung der Reiseauslagen wird bewilligt.

Hiezu bemerkt der Herr Referent G.-R. Kirchberger, daß es bedauerlich sei, daß die Staatsbahndirektion den Kindern nicht bis an die Reichsgrenze freie Fahrt gewährt habe. Auf eine Anfrage hin habe sich die Staatsbahn geäußert: Ja, wenn ein Drittel dieser Kinder Eisenbahnerkinder wären, dann würde die Freifahrt bewilligt werden. (Rufe: Hört!) Dieser Standpunkt ist wohl gegenüber dem Entgegenkommen der Schweizer-Behörden als sehr merkwürdig zu bezeichnen. Im übrigen wird der Herr Bürgermeister ersucht, von amtswegen Schritte zur Rückerstattung der Fahrtauslagen einzuleiten.

Herr G.-R. Prof. Erb: Herr G.-R. Kirchberger hat es zwar schon erwähnt, daß der große Staat Oesterreich den Kindern die Fahrt bezahlen ließ und der kleine Staat, die Schweiz, die Fahrt und obendrein die Verpflegung der Kinder frei gibt. Aber noch etwas ganz anderes liegt vor. Der Staat Oesterreich hat dem Wiener Männer-Gesangverein — wie man sagte, aus diplomatischen Gründen — die freie Fahrt nach der Schweiz vollständig bewilligt und auch die Verpflegung hat das auswärtige Amt bezahlt. Für Leute, die noch singen können, hat man Geld genug, aber für erholungsbedürftige Kinder hat man kein Geld. Es ist ganz unglaublich, daß sich der Staat die Reise der Kinder bezahlen läßt. Es ist selbstverständlich, daß diese Angelegenheit auch noch an anderer Stelle zur Sprache kommt.

Ferner war dieses Ueberrumpeln mit der plötzlich verlangten Abreise der Kinder auch nicht am Platze, sonst hätte man Zeit und Wege gefunden, sich mit der Staatsbahndirektion ins Einvernehmen zu setzen Nun, nach den vorliegenden Verhältnissen ist es selbstverständlich, daß wir die Reisekosten vorläufig bezahlen.

Der Sektionsantrag wird hierauf einstimmig genehmigt.

11. Unterstützungsansuchen.

a) Herr Referent G.-R. Kirchberger bringt das Unterstützungsgesuch des Kaninchenzüchter-Vereines zur bevorstehenden Kaninchen-Ausstellung zum Vortrage und stellt den

Sektionsantrag:

Die bisherige Subvention von 20 *K* wieder zu bewilligen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 32.453/1917.

b) Ansuchen des Reservisten-Spar- und Unterstützungs-Vereines Steyr um eine einmalige Unterstützung zugunsten von Familienangehörigen von im Felde stehenden Mitgliedern, sowie Witwen und Waisen von Gefallenen.

Der Sektionsantrag lautet:

Der Gemeinderat beschließe eine einmalige Unterstützung von 100 *K* zu bewilligen.

Herr G.-R. Aigner weist auf das besonders humanitäre Wirken des Vereines hin und glaubt, daß der vorgeschlagene Betrag für die Verteilung wohl zu gering sei, weshalb er eine Erhöhung desselben auf 150 *K* beantrage.

Herr Referent Kirchberger stimmt diesem Antrage vollkommen zu, zieht den Antrag der Finanzsektion auf eine Unterstützung von 100 *K* zurück und stellt gleichfalls namens der Finanzsektion den Antrag auf Bewilligung einer Unterstützung von 150 *K*.

Der Herr Vorsitzende läßt über den Antrag des Herrn G.-R. Aigner abstimmen und wird derselbe einstimmig zum Beschlusse erhoben. — Z. 33.661.

c) Beitritt zur Gemeindeabteilung des Bundes deutscher Städte für waffenbrüderliche Vereinigung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.

Sektionsantrag:

Der Gemeinderat beschließe, der waffenbrüderlichen Vereinigung Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns mit dem Jahresbeitrage von 3 *K* beizutreten.

Beschluß nach Antrag. — Z. 31.462.

III. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Ing. Josef Huber jun.

12. Ansuchen um Ueberlassung des Stadttheaters.

Herr Referent G.-R. Ing. Huber jun. bringt das Gesuch des Wohltätigkeitsvereines „Die 1915er" zum Vortrage und empfiehlt die Annahme des Sektionsantrages:

Der Gemeinderat beschließe, dem gestellten Ansuchen des Wohltätigkeitsvereines „Die 1915er" für 8. und 9. September unter den bisherigen Bedingungen und Vorschriften Folge zu geben. Eine weitere Bewilligung wird wegen Vorbereitungen zur bevorstehenden Spielzeit nicht mehr erteilt werden.

Beschluß nach Antrag. — Z. 35.240.

13. Einführung von elektrischem Licht in mehreren städtischen Gebäuden.

Die Sektion empfiehlt zunächst die nachgesuchten Einleitungen in Dienstwohnungen vornehmen zu lassen, während für andere Parteien noch das Uebereinkommen, wie es im nachstehenden Sektionsantrag festgelegt ist, zu treffen sein wird.

I. Antrag.

Der löbliche Gemeinderat bewillige die Einrichtung des elektrischen Lichtes den ansuchenden Parteien der beiden Gemeindehäuser am Franz Josef-Platz im Gesamtbetrage von *K* 4745·05 unter nachstehenden Bedingungen:

1. Den Parteien wird lediglich die Einleitung zur Durchführung gebracht. Die Beleuchtungskörper haben sie sich selbst beizustellen.

3. Beleuchtungskosten und Reparaturen gehen zu Lasten der Parteien.

3. Die Parteien haben der Stadtgemeinde eine Benützungsgebühr, die der Verzinsung und Tilgung von 10 % entspricht, mit der Zinsabstattung vierteljährig im Vorhinein zu bezahlen.

4. Die Leitung bleibt Eigentum der Stadtgemeinde und ist beim Verlassen der Wohnung im gebrauchsfähigen Zustande zu übergeben.

II Antrag:

Der Gemeinderat bewillige die Einleitung des elektrischen Lichtes in den folgenden Dienstwohnungen und im städtischen Gefangenhause:

Bürgerschul-Direktor Pecho	*K*	789·63
Aichetmaut	„	311·50
Hausmeister im Spitalskyheim	„	242·28
Städtisches Gefangenhaus	„	1524·58

Herr G.-R. Prof. Erb: Endlich ist wieder einmal Gelegenheit, wegen der elektrischen Beleuchtung zu sprechen und sich gegen die mangelhafte Funktion des elektrischen Lichtes zu wenden. Das Licht zuckt allabendlich und sind ständig Helligkeitsschwankungen zu beobachten, so daß man bei diesem Licht nicht lesen kann und das garantierte Licht mit der festgesetzten zu zahlenden Kerzenstärke nicht abgegeben wird.

Der Herr Vorsitzende leitet sohin über den Sektionsantrag die Abstimmung ein und wird derselbe einstimmig angenommen.

IV. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Ludwig Binderberger.

14. Ansuchen um Ueberlassung eines Lehrzimmers an der Mädchenbürgerschule für Unterrichtszwecke.

Der Referent Herr G.-R. Binderberger bringt das Gesuch des Herrn Fachlehrers Karl Mitterberger um Ueberlassung eines Lehrzimmers in der Mädchenbürgerschule zur Abhaltung eines Privat-Stenographiekurses zur Verlesung und stellt den

Sektionsantrag:

Der Gemeinderat wolle dem Ansuchen des Fachlehrers Karl Mitterberger um Ueberlassung eines Lehrzimmers in der Mädchenbürgerschule unter den angeführten Bedingungen, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung auf seine Kosten, bewilligen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 32.786.

Herr Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

15. Ansuchen um Unterstützung aus der Gremial-Krankenkasse-Stiftung.

Herr Referent G.-R. Binderberger bringt das Ansuchen der Maria Nowodworsky, welche seit 17 Jahren als Verkäuferin in Firma Karl Scholz in Diensten steht, zur Verlesung und berichtet, daß der Gremialausschuß beschlossen hat, der Gesuchstellerin den Betrag von 200 *K* zur Auszahlung zu beantragen.

Der Sektionsantrag lautet:

Der Gemeinderat beschließe, es sei der Bittstellerin Marie Nowodworsky aus der bestandenen Gremial-Krankenkasse-Stiftung über Vorschlag des Gremialausschusses ein Betrag von 200 *K* zu bewilligen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 32.610.

16. Armenlernmittel-Erfordernis pro 1917/18.

Referent Herr G.-R. Binderberger verliest den Amtsbericht des Stadtschulrates, nach welchem die diesjährigen Kosten der Armenlernmittel 2725 *K* betragen. Zur Deckung dieses Erfordernisses stehen zur Verfügung:

a) die Interessen aus der Gottlieb Almhofer-Stiftung im Betrage von . . . . . 1080 *K* 39 *h*,
b) aus der Kajetan Schiefermayr-Stiftung im Betrage von . . . . . 490 „ 67 „
zusammen . . 1571 *K* 06 *h*,

so daß sich ein Abgang von 1153 *K* 94 *h* ergibt, welcher aus der Stadtkasse zu tragen wäre.

Der Sektionsantrag lautet:

Der Gemeinderat beschließe, den Betrag von 1153 *K* 94 *h* für das Jahr 1917/18 zur Anschaffung von Lernmitteln für arme Schüler aus der Stadtkasse zu bewilligen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 32.738.

Herr G.-R. Haidenthaller ersucht den Herrn Bürgermeister, neuerdings auf die Räumung der Wehrgrabenschule zu dringen, damit die Schule rechtzeitig beginnen könne. Die Kinder können sonst unmöglich das Unterrichtsziel erreichen; außerdem könnte durch die fortwährenden Schulversäumnisse eine Verrohung der Jugend eintreten.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß bereits im Stadtschulrate die entsprechenden Vorkehrungen zur Räumung der Schule getroffen wurden. Es sei jedoch unvermuteter Weise eine neue Schwierigkeit eingetreten; nichtsdestoweniger werde an die Militärverwaltung neuerlich mit dem dringenden Ersuchen um rascheste Räumung der Schule herangetreten werden.

Herr G.-R. Aigner spricht Herrn Bürgermeister den Dank aus, daß er sich an die oberösterr. Baugesellschaft gewendet habe, um bei den Neubauten derselben zu erreichen, daß die einheimischen Gewerbetreibenden zu den Einrichtungsarbeiten herangezogen werden.

Daran knüpft Herr G.-R. Aigner die Bitte, dahin zu wirken, daß verschiedene Berufskategorien der Gehilfen von der Militärdienstleistung enthoben werden Mit den Hilfskräften sei es heutzutage ungeheuer schwer und zwar deshalb, weil alles zur Waffenfabrik geht, wo ein höherer Verdienst bezahlt wird.

Diesbezüglich hat nun auch der Ausschuß des Genossenschaftsverbandes der Gewerbetreibenden eine Aktion beschlossen, zufolge welcher um die Zuweisung von Kriegsgefangenen gebeten wird; insbesondere für Schlosser- und Tischlerarbeiten seien noch immer Materialien zur Verarbeitung vorhanden, welche einen entsprechenden Verdienst liefern können.

Herr Bürgermeister sagt die Unterstützung zu.

Die Herren Gemeinderäte Kirchberger und Ing. Huber bringen den Vertrag mit der Elektrizitätswerks-Gesellschaft zur Sprache und bemerken, daß die Erhöhung der Stammaktien seitens der Gesellschaft durchgeführt worden sei. Es wäre zu erheben, ob diese Erhöhung vor oder nach dem Beitritte der Stadtgemeinde stattgefunden habe, denn es bestehe die Bestimmung, daß ohne Zustimmung des Gemeinderates keine Umwandlung in dem Bestande der Stammaktien durchgeführt werden dürfe.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß die Erhebungen sofort eingeleitet werden, glaubt aber, daß die Erhöhung vor Abschluß des Gesellschaftsvertrages erfolgt ist.

Mangels weiterer Verhandlungsgegenstände für die öffentliche Sitzung schließt der Herr Vorsitzende dieselbe und wird in die vertrauliche Behandlung der Punkte 1, 2 und 3 der Tagesordnung übergegangen.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Der Schriftführer:

V E R T R A U L I C H E R

T h e i l

zum Rats-Protokolle vom 4.September 1917.

Punkt I. Personalansuchen.

Herr Prof.Erb übernimmt wegen Abwesenheit des Herrn Sektionsobmannes Herrn G.R.Dr.Harant j.das Referat.

a) Herr Referent G.R.Prof.Erb teilt ~~die Zuschrift des Herrn Dr.Pimelskern~~ mit, ~~worin derselbe mitteilt,~~ auf den Antritt ~~seines~~ des Dienstes des Herrn Dr. Pimelskern als Sekundärarzt des allg.Krankenhauses verzichten zu müssen,da ihm die Enthebung vom Militärdienste nicht bewilligt wurde.

Die Verzichtleistung ~~des~~ auf Herrn Dr.Pimelskern ~~auf~~ für die Stelle als Sekundärarzt wird zur Kenntnis genommen,und die Anstellung rückgängig gemacht.

b) Ansuchen der Frau Josefine Beham,Witwe nach dem verstorbenen Amtsdiener Ferdinand Beham um Zuerkennung des Sterbequartals und der Witwenpension.

Diesem Ansuchen wird nach dem vorgelegten Amtsberichte Folge gegeben

c) Bericht des Amtes über die erfolgten Theuerungszulagen der definitiven Angestellten.

Der vorliegende tabellarische Bericht des Amtes wird zur Kenntnis genommen und die Finanz-Sektion beauftragt, die Zusammenstellungen und Zuweisungen der den einzelnen Beamten zukommenden Theuerungsbeiträge auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

d) Ansuchen der weiblichen Hilfskräfte um Erhöhung ihres Taggeldes.

Dem Ansuchen wird Folge gegeben und die Taggelder aller weiblichen Hilfskräfte um 50 h per Tag erhöht. Über Antrag des Herrn G.R.Kirchberger werden in diese Erhöhung alle weiblichen Hilfskräfte,also auch derjenigen,welche in dem Gesuche nicht unterfertigt erscheinen,einbezogen.

e) Ansuchen des Josef Dorfer,Parkwächter um eine Theuerungs-

zulage.

Über Antrag der Finanz-Sektion, welcher durch Herrn G.R. Kirchberger gestellt wird, wird dem Gesuchsteller eine einmalige Theuerungszulage von 50 K bewilligt.

f) Verschiedene Ansuchen der städt. Beamten um Vorrückungen bezw. Gehaltserhöhungen.

Herr Referant G.R. Erb empfiehlt mit Rücksicht darauf, als dermalen eine Bedeckung für solche ausserordentlichen Ausgaben wie sie eine Bewilligung der erbetenen Vorrückungen und Gehaltserhöhungen bedingen würde, nicht vorhanden ist, die Ansuchen nochmals zur Erhebung der Rechtssektion zuzuweisen und die Entscheidung derselben der Präliminarkommission zur seinerzeitigen Antragstellung zu vermitteln.

Wird angenommen.

Punkt II. Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.

Ansuchen des Ferdinand Grulich um Bürgerrechtsverleihung.

Nach Vortrag des Ansuchens wird mangels erforderlicher näherer Daten über die Verhältnisse des Gesuchstellers beschlossen, den Auftrag zur Erhebung der fehlenden Daten dem Amte zu erteilen und das Ansuchen vorläufig zurückzustellen.

Punkt III. Aufnahmen in den Gemeindeverband:

In den Gemeindeverband werden nach nachstehende Parteien aufgenommen:

Josef Klausberger samt Frau und 3 Kinder,
Marie Kaulich, Theresia Lobitzberger samt 2 Kinder,
Josefa Woitschläger, Johann Sperl samt Frau, Josefine Schweinschwaller, Wenzl Schulz samt Frau, Johann Pistek samt Frau und 2 Kinder, Alois Notz samt Frau, Johann Langbauer samt Frau und 4 Kindern, Balthasar Kinz samt Frau und 3 Kindern, Anna Geiduschek, Anton Biegel samt Frau und 2 Kinder, Josef Aigner samt Frau, Karl Ozlberger samt Frau und 4 Kinder und Marie Spranger,

Herr G.R.Wokral bemerkt,dass ein Ansuchen einer Partei um Aufnahme in den Gemeindeverband seit November v.J.ausständig ist und daher nach diesem Ansuchen Nachforschungen zu pflegen seien.

Herr Obmann der Finanz-Sektion G.R.Kirchberger beschwert sich darüber,dass die Anschaffung eines Klavieres für das Theater kurzerhand im Wege des Bauamtes verfügt wurde,während doch solche Anschaffungen der Finanz-Sektion zur Entscheidung zufallen, und die Sektion sonst keinen Überblick über den Stadthaushalt gewinnen kann.

Ferner finden sich in den Ausweisen der Stadtbuchhaltung allmonatlich Beträge von 1500 bis 1600 K an ausbezahlten Überstunden an die Beamten vor. Referent halte diese Überstunden als unzulässig und empfielt lieber 2 - 3 Hilfskräfte anzustellen,welche man um diesen Betrag leicht bezahlen könne. Einerseits sei es von den Beamten nicht zu verlangen,dass sie soviele Überstunden machen,andererseits fehle auch die Kontrolle über die wirkliche Leistung der Überstunden. Er stehe auf dem Standpunkte,dass man gute leistungsfähige Hilfskräfte aufnehmen solle und bitte er Herrn Stadtamtsrat hierüber einen Bericht vorzulegen.

Herr Bürgermeister entgegnet,dass er sich persönlich überzeugt habe ,dass tatsächlich von den Beamten Überstunden geleistet werden und geleistet werden müssen,da es durch den starken Parteienverkehr meist erst nach Schluss der Amtsstunden möglich sei,den Tageseinlauf zu bewältigen. Was die Anschaffung des Klavieres für das Theater anbelangt,so liegt ein Beschluss der III.Sektion vor. Gleichzeitig teilt der Herr Bürgermeister die Notwendigkeit der Anschaffung von Schreibmaschinen mit,welche gegenwärtig einen ganz enormen Preisaufschlag haben.

Sodann erfolgt mangels weiterer Verhandlungsgegenstände Schluss der Sitzung um 6 Uhr Abends.

Der Vorsitzende:

Verifikatoren:

Der Schriftführer: